

Bücher mit Nasierpinseln.

Vor dem Bezirksgericht Josefstadt waren gestern Bertha Grohmann, Inhaberin eines Parfümeriewarengeschäftes, und ihre Verkäuferin Gusti Wessinger wegen Preistreiberei angeklagt. Die Frau des Buchhalters Alfred Wilhelm hat für ihn im Geschäft der Frau Grohmann zu Weihnachten einen Nasierpinsel für 150 Kronen gekauft. Als er sich das erstmal mit diesem Pinsel eingeseilt hatte, seien vierzig Haare ausgefallen, weshalb er den Pinsel gegen einen anderen austauschen wollte. Die Verkäuferin Wessinger habe den Pinsel ausgetauscht, habe jedoch 4 Kronen Anzahlung verlangt, so daß der zweite Pinsel, der in anderen Geschäften höchstens 3 Kronen koste, acht Kronen fünfzig Seller gelostet habe. Die Angeklagte Grohmann gab an, sie sei vor Weihnachten auf den Semmering gewesen, die Verkäuferin habe nichts austauschen, sondern einen neuen Pinsel verkaufen wollen, habe aber vergessen, den alten Pinsel beizuwachen. Ueber die Unentbehrlichkeit von Nasierpinseln hat das Gericht die Preisgenossenschaft gefragt. Diese erklärte, daß bei der derzeitigen Beschaffenheit der Seite der Nasierpinsel unentbehrlich sei. Bezirksrichter Dr. Bahl sprach die Grohmann, die mit dem Verkauf nichts zu tun hatte frei, verurteilte dagegen die Verkäuferin, weil sie selbständig den Preis bestimmt hat, zu hundert Kronen Geldstrafe.